

Christian Georg Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

23.10.2008

Amtsgericht Weilheim
Waisenhausstrasse 5

-Schreiben ohne Anlagen vorab per Fax-
-Original samt Anlagen folgt per Einschreiben -

D-82362 Weilheim

Rechtsmittel

In Sachen K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 (samt Folgeverfahren)

überlasse ich Ihnen als ersten Anlagekomplex meine heutige Eingabe ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen (samt Anlagen) und nehme auf die dortigen Ausführungen/Anlagen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug. Daraus geht eindeutig hervor, dass die Fl.-Nr. 1100, 1101 und 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe (und somit auch die Fl.-Nr. 1102, 831 und 1415 der Gemarkung Eschenlohe) seit Jahrzehnten kriminell und steuerbetrügerisch über die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ (über die zwischenzeitlich gefaelschte Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe) geführt werden.

Das heisst, eine separate Zuschlagserteilung an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, bezüglich der Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe ist gar nicht möglich.

Deshalb wurde die „Zuschlagserteilung“ in Sachen K 61/O6 an den Doktor aus Greiffenberg (der Name wird von Ihnen vehement verschwiegen) in Bezug auf das Klingert aufgehoben.

Es ist überhaupt keine Zuschlagserteilung und überhaupt keine Zwangsversteigerung möglich, sondern gesetzlich ausgeschlossen und verboten, denn die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“, ist und bleibt bis heute eine Falschbezeichnung für den Erbhof Haus-Nr. 25 (samt allem was dazugehört; u.a. Fl.-Nr. 1100, 1101). Der Erbhof Haus-Nr. 25 (samt allem was dazugehört), gehört von Gesetzes wegen, meinem Vater Hans Georg Huber (*1942) als Alleineigentümer.

Nach §§ 134 ff. BGB gilt für Sie auch sehr wohl das Grundstücksverkehrsgesetz. Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist die Veräusserung des Erbhofs Haus-Nr. 25 (samt allen was dazugehört) verboten! § 135 I. 2 BGB bestimmt, dass der rechtsgeschaeftlichen Verfügung eine Verfügung gleichsteht, die im Wege der Zwangsvollstreckung getroffen wird.

Ihre gesamten „Zwangsversteigerungsverfahren“ sind somit gesetzwidrig, illegal und nichtig, was hiermit nachgewiesen ist.

Sie können mir die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ (eine Faelschung!) nicht versteigern und erst recht nicht das Haus-Nr. 25. Sie können mir die Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 schon deswegen nicht versteigern, da Sie die Fl.-Nr. 1100, 1101, 1102, 1415, 831 und 1088/5 gegen mich mitversteigern müssten, was Sie nicht können, da ich diesbezüglich nicht einmal nichtig im Grundbuch stehe. Hans Georg Huber (*1942), mein Vater, steht als Alleineigentümer der Fl.-Nr. 1100, 1101, 1102, 1415 und 831 der Gemarkung Eschenlohe im Grundbuch. Ihm gehört der land- und forstwirtschaftliche Betrieb Haus-Nr. 25 und somit auch die Fl.-Nr. 1086, 1088 in der korrekten Form. Die Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe ist ebenfalls eine Faelschung!

Im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes Haus-Nr. 25 arbeite ich bei meinem Vater mit. Dies mache ich ausdrücklich geltend.

Auch weise ich darauf hin, dass eine „Zwangsversteigerung“ nur gegen den Eigentümer erfolgen kann. Die Brandversicherung ist dafür der Nachweis, denn eine Brandversicherung darf nur auf den Eigentümer ausgestellt werden. Die einzige bis heute gültige Brandversicherungsurkunde ist die vom 13. Oktober 1942 der Bayerischen Landesbrandversicherungsanstalt für Johann Huber (*07.11.1875; +14.09.1951) – der im übrigen wie mein Vater mit den Vornamen Hans Georg hiess - für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe (siehe Anlagenkomplex 2). Durch diese Brandversicherungsurkunde von 1942, die auf den Namen meines Vaters Hans Georg Huber (*1942; der der alleinige Rechtsnachfolger nach meinem Urgrossvater Johann Huber: *1875 ist) lautet, kann mein Vater Hans Georg Huber (*1942) schon den Eigentumsnachweis am Haus-Nr. 25 sowie an den gesamten dazugehörigen Flaechen führen. Jetzt ist mir klar, warum Sie mir die Unterlagen der Brandversicherung nicht aushaendigten. Ich erhebe vollkommen Rechtsmittel gegen Ihre nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 samt allen Entscheidungen und Folgeverfahren. Diese Verfahren/Entscheidungen sind insgesamt, von Anfang an und kostenlos von Ihnen ausser Verkehr zu ziehen. Bei K 61/O6 und K 86/O6 habe ich deswegen ein Rechtsschutzinteresse, da die diesbezüglichen Flurnummern – vom Finanzamt Garmisch-Partenkirchen – über die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ geführt werden und die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ „versteigern“ Sie ja gegen mich nichtig über K 157/O4 – K 159/O4. Durch die neu aufgezeigten Fakten ist Ihre Befangenheit insbesondere von Herrn Michael Humm und dem Direktor des Amtsgerichts, Herr Wilfried Wittig, mehr als nachgewiesen. Ich verlange, dass all meinen Forderungen von Anfang an nun endlich nachgekommen wird. Im übrigen verweise ich nochmals auf Ihre Unzuständigkeit.

Hochachtungsvoll
2 Anlagenkomplexe

Christian Georg Huber

(gez. Christian Georg Huber)